



Unsere Hausordnung



Landeshauptstadt München
Referat für
Bildung und Sport

Städtische Berufsschule für
Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstraße 4/ Haus D, 2. - 4. Stock
81669 München
bs-zahnmedizin@muenchen.de
www.zfa.musin.de

Herzlich willkommen in der Berufsschule für ZFA

Diese Hausordnung hilft Ihnen, sich in Ihrem neuen Umfeld schnell zurechtzufinden.
Wir bitten Sie, unbedingt die nachstehenden Regeln und Hinweise zu beachten, und wünschen uns ein reibungsloses Miteinander und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wichtige Ansprechpartner

Nach der Klasseneinteilung zu Beginn des Schuljahres stehen Ihnen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer beratend zur Seite. Sprechzeiten können individuell vereinbart werden.

In dringenden Fällen schreiben Sie bitte eine E-Mail an bs-zahnmedizin@muenchen.de.

Sekretariat	Raum D 3.02	089 233-48940
Schulleitung Frau Ballach	Raum D 3.04	089 233-48940
Stellvertretende Schulleitung Herr Unterberger (EWS*)	Raum D 3.01	089 233-48940
Mitarbeiter der Schulleitung Herr Jendrysek (EWS*)	Raum D 3.05	089 233-48940
Lehrerzimmer	Raum E 3.01	089 233-48945
Mädchenbeauftragte Frau Seidel	Raum E 3.01	089 233-48945
Jungenbeauftragter Herr Biller	Raum E 3.01	089 233-48945
Drogenbeauftragte Frau Freudenberger	Raum E 3.01	089 233-48945
Vertrauenslehrkräfte Herr Gruber, Herr Biller	Raum E 3.01	089 233-48945
Beratungslehrer Frau Freudenberger	Raum E 3.01	089 233-48945
Schulsozialarbeit Frau Strepp und Herr Blaschke	Raum D 2.07	089 233-48987
Zentraler Schulpsychologischer Dienst der Landeshauptstadt München		089 233-40940

*EWS = erweiterte Schulleitung

Was regelt die Hausordnung?

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgebäude der Berufsschule benutzen, auch für Gäste. Letztgenannte müssen sich im Sekretariat anmelden.

Alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen sind schonend zu behandeln. Die Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen sind in vollem Umfang haftbar für Beschädigungen und Verunreinigungen. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und der eindeutigen Weisung der Schulleitung, der Technischen Hausverwaltung oder des Lehrpersonals, das Schulgrundstück sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des Hausfriedensbruchs schuldig. Das Schulhaus ist von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Jede*r Schüler*in verhält sich auf den Gängen stets so, dass der Unterricht in benachbarten Zimmern nicht gestört wird. Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. wenn die Klasse den Raum verlässt, werden die Klassenzimmer von der Lehrkraft abgeschlossen. Schüler dürfen Fachräume nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten.

Treppenhaus

Nutzen Sie bitte grundsätzlich nur das Haupttreppenhaus im Gebäude D und dort nur die Treppe zwischen Erdgeschoss und 4. Stock. Die Seitentreppenhäuser dürfen nur im Notfall verwendet werden, z. B. wenn der Hauptfluchtweg nicht begehbar ist.

Vermeiden Sie aus feuerschutzrechtlichen Gründen einen längeren Aufenthalt im Treppenhaus und um die anderen Mieter nicht mit unnötigem Lärm zu belästigen.

Aufzug

Die Nutzung des Aufzuges ist nicht gestattet.

Klassenräume (siehe auch Sauberkeit)

Das Sitzen auf den Fensterbänken ist untersagt.

Feueralarm

Im Falle eines Feueralarms wird das Schulgebäude unter Aufsicht der Lehrkraft klassenweise, auf den für die einzelnen Räume vorgeschriebenen Fluchtwegen, verlassen. Jede Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand mehr anwesend ist. Lehrsaaltüren und Fenster sind zu schließen, um Zugluft zu vermeiden. Die Klassen bleiben nach der Räumung des Schulhauses an den Sammelstellen in der Verantwortung der Lehrkräfte, die anhand der Klassentagebücher die Vollzähligkeit feststellen und der Schulleitung melden.

Erste Hilfe

Ein „Erste-Hilfe-Kasten“ befindet sich im Lehrerzimmer, im Erste-Hilfe-Zimmer und im Sekretariat. Eine Krankenliege steht in Raum D 3.19 (bei Bedarf bitte an eine Lehrkraft wenden). Braucht ein/e Verletzter/r Hilfe, informieren Sie bitte sofort eine Lehrkraft bzw. das Sekretariat. Dafür können Sie die Notfallknöpfe in den Klassenzimmern nutzen.

Haftung

Für Garderobe, Geld und Wertgegenstände jeglicher Art kann die Schule keine Haftung übernehmen. Größere Geldbeträge sollen deshalb nicht in die Schule mitgenommen werden. Wer Taschen, Mappen oder sonstige Gepäckstücke in der Eingangshalle oder in den Vorplätzen und Gängen unbeaufsichtigt stehen lässt, tut dies auf eigenes Risiko.

Unterrichtsmaterial darf nach dem Unterricht nicht im Klassenzimmer gelagert werden.

Fundsachen

Fundsachen sind im Sekretariat der Berufsschule abzugeben und können dort auch abgeholt werden. Alle nicht abgeholt Gegenstände werden Ende des Schuljahres entsorgt.

Sauberkeit

Die Reinigung der Unterrichtsräume erfolgt dreimal pro Woche. Jede Klasse ist verpflichtet, den von ihr benutzten Unterrichtsraum sauber zu hinterlassen. Die Klassenleitung und Klassensprecher/-innen sorgen für einen geregelten Ordnungsdienst. Reinigungsgeräte und -material werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet mitzuhelfen, das Schulgebäude sauber zu halten. **Alle Abfälle gehören in die Abfallbehälter. Bitte beachten Sie die Mülltrennung (Restmüll, Altpapier und Pfandflaschen).** Verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt. An welchen Tagen die Stühle hochgestellt werden, entnehmen Sie dem Reinigungsplan im Klassenzimmer. Die Tafel ist zu reinigen, die Jalousien sind hochzufahren. Leere Pfandflaschen werden in den bereitstehenden Behältern auf dem Gang gesammelt.

Stellen Schülerinnen oder Schüler eine Sachbeschädigung jeglicher Art (an Tischen, Wänden, etc.) fest, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich der Lehrkraft zu melden. Ansonsten sind sie selber für die Beschädigung verantwortlich.

Hygieneplan

Die Bestimmungen des jeweils aktuellen Hygieneplans (siehe Aushänge sowie Informationen auf der Homepage) sind **einzuhalten**.

Toiletten

Die Toiletten werden täglich gereinigt. Bei mutwilligen Beschädigungen und Verunreinigungen der Toiletten sieht sich die Schulleitung allerdings außerstande, die Sauberkeit zu gewährleisten und die Hygieneartikel in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. **Bitte helfen Sie mit, die Toiletten sauber zu halten.**

Um Verstopfungen der Abflüsse zu vermeiden, benutzen Sie unbedingt die Hygienebehälter. Verlassen Sie bitte die Toiletten immer so, wie Sie sie selbst anzutreffen wünschen.

Handynutzung

Das Handy wird vor der 1. Unterrichtsstunde von Ihnen selbstständig in den Handysafe gelegt. Achten Sie darauf, dass Ihr Handy ausgeschaltet ist. Eine Stummschaltung ist nicht ausreichend! Der Safe bleibt während des Unterrichts verschlossen und wird nur zu den Pausen geöffnet. Nach den Pausen legen Sie Ihr Handy ohne Aufforderung zurück in den Safe. In wichtigen Ausnahmen (z. B. Kinderbetreuung, ärztliche Notfälle etc.) hinterlegen Sie bitte Ihre Telefonnummer mit Namen und Klasse im Sekretariat. Dieses wird Sie umgehend informieren.

Außenanlagen

Nutzen Sie bitte die vorgeschriebenen Wege und halten Sie sich nur in den gekennzeichneten Bereichen auf.

Rauchverbot

Das Rauchen im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulhof ist verboten.

Alkoholische Getränke/Rauschmittel

Der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist in der Schule grundsätzlich nicht gestattet.

Was regelt die Schulordnung?

Schulpflichtig oder schulberechtigt?

Der Schulalltag an der Berufsschule ist durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Berufsschulordnung (BSO) geregelt. Die Schulpflicht dauert 12 Jahre. Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Abschluss der Berufsausbildung berufsschulpflichtig, jedoch längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird. Die Volljährigkeit mit 18 Jahren befreit **nicht** von der Berufsschulpflicht. **Auch wenn das Ausbildungsverhältnis vorzeitig aufgelöst wird, bleibt die Schulpflicht grundsätzlich bestehen.** Nur eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur) oder der Nachweis von 12 abgeschlossenen Schuljahren befreien von der Schulpflicht. Nicht mehr berufsschulpflichtige Auszubildende sind berufsschulberechtigt. Fragen diesbezüglich richten Sie bitte an Ihre Klassenlehrkraft.

Die Ausbildungspraxis hat den Berufsschulbesuch zu gestatten. Auch Auszubildende in Zweitausbildung sind berufsschulberechtigt. Berechtigte, die von ihrem Recht zum Besuch der Berufsschule Gebrauch machen, unterliegen der Berufsschulordnung und müssen damit den gesamten Unterricht besuchen. Berufsschulberechtigte sind in ihren Rechten und Pflichten den Berufsschulpflichtigen gleichgestellt. Ausführlichere Hinweise zu Rechten und Pflichten finden Sie in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen.

Kündigung des Ausbildungsvertrages

Wird ein Ausbildungsverhältnis gelöst, ist das Sekretariat unserer Berufsschule vom Ausbildenden und Auszubildenden innerhalb einer Woche schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Melden sich schulpflichtige Schüler*innen nicht an einer anderen Berufsschule an, muss ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Fehlzeiten (gilt nicht für Befreiungsanträge aus praxisorganisatorischen Gründen)

Kann ein/e Auszubildende/r nicht oder nur verspätet in die Schule kommen, muss sie/er sich über unsere Homepage online abmelden. Diese Abmeldung wird per Mail an die Ausbildungspraxis, an die Klassenleitung und bei Minderjährigen an die Erziehungsberechtigten versandt.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird dem Ausbildenden mitgeteilt und im Jahreszeugnis aufgeführt. Wenn ein Schulpflichtiger am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen unentschuldig nicht teilnimmt, ist dies eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Einlass ins Klassenzimmer ist nur zum Stundenwechsel möglich.

Befreiungen

Schülerinnen und Schüler können **in dringenden Ausnahmefällen** auf schriftlichen Antrag befreit bzw. beurlaubt werden. **Der Unterricht ist grundsätzlich nachzuholen.** Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Wichtig: Das Online-Entschuldigungswesen darf hierfür nicht verwendet werden.

Nachholung von Leistungsnachweisen

Versäumt ein/e Schüler/in ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert sie/er eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt. Bei entschuldigt versäumten Leistungsnachweisen gilt der nächste Schultag grundsätzlich als Nachholtermin. Als entschuldigt gilt man, wenn innerhalb von 10 Tagen nach der Abwesenheit eine Online-Entschuldigung mit Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Die Schülerinnen und Schüler haben versäumten Unterrichtsstoff (auch bei entschuldigtem Fehlen) schnellstmöglich und selbstständig nachzulernen. Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, sich rechtzeitig über den verpassten Stoff zu informieren.

Sonstige Regelungen

Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt im ersten Jahr aufgrund eines Schreibens an die Praxis für eine Schultageskombination an 1 ½ Tagen pro Woche. Für die 11. und 12. Klassen gilt der ganze Schultag des ersten Jahres als Schultag. Eine genaue Information erfolgt mit dem Jahreszeugnis. Ein Anspruch auf die gewünschte Einteilung besteht nicht.

Während der gesamten Ausbildungszeit ist ein **Klassenwechsel grundsätzlich nicht möglich!** Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt grundsätzlich täglich pünktlich um 8:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Abweichungen hiervon sind dem gültigen Stundenplan zu entnehmen.

Pausenzeiten

Während der **Kurzpausen** von 10:15 bis 10:30 Uhr und von 14:15 bis 14:30 Uhr ist das **Verlassen der Schulanlage nicht gestattet**, damit der Versicherungsschutz erhalten bleibt. Für den Aufenthalt sind Pausenhalle, Pausenhof und Flure vorgesehen.

In der Mittagspause ist Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

Unterrichtsausfall

Ausbildungspraxen werden rechtzeitig informiert, wenn ein Unterrichtsausfall (z. B. wegen Prüfungsterminen) vorhersehbar ist. Bei unvorhersehbaren, kurzfristigen und nicht zu ersetzenden Unterrichtsausfällen sind wir verpflichtet, die Schülerinnen/den Schüler in die Ausbildungspraxis zu entlassen.

Berufsschulsozialarbeit

Zur Unterstützung von Schüler*innen mit schulischen und persönlichen Problemen sowie bei Problemen am Arbeitsplatz wird im Rahmen der Berufsschulsozialarbeit sozialpädagogische Beratung und Hilfe angeboten. Hiermit wird die Bereitschaft erklärt, zum Zwecke der Beratung, Daten an die entsprechenden Stellen zu übermitteln. Eine Ablehnung der Datenweitergabe muss ausdrücklich schriftlich erklärt werden.

Schulpsychologie

Bescheinigungen wegen Lernstörungen können über den Schulpsychologischen Dienst der Landeshauptstadt München beantragt werden.